

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/388/2018/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.11.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	29.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

**Titel:**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2019

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadtpflege"
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2019** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 290,5 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Gewinnvortrag in Höhe von 1.524,8 TEUR (Stand 01.01.2018).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017-2019 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich der Nachsorge Deponie-/gasanlage (-321,7 TEUR) für 2019 ist auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der **Deponierückstellung** in Höhe von 171,7 TEUR und Aufwendungen aus der Abschmelzung der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 494,5 TEUR. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese wird im Jahr 2019 mit 322,8 TEUR in Anspruch genommen.

Die geplanten Einnahmen des **Friedhofswesens** aus dem Verkauf von Grabstellen, die bei der Gebührenkalkulation nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres veranschlagt werden, sind unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2017 für 2019 in Höhe von 761,4 TEUR prognostiziert worden. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2019 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 520,9 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 240,5 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen in Höhe von 372,2 TEUR im Jahr 2019 entspricht der eingebrachten Beschlussvorlage BV/301/2016/II-EB.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2019 unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenausgleich in Höhe von 102,7 TEUR ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat unter anderem die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2019 um 590,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Gemäß BV/113/2018/II-EB werden für das Jahr 2019 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 508,5 TEUR mit Augenmerk auf die Vorbereitung des 100jährigen Bauhausjubiläums für die Verbesserung der Grünpflege vom Aufgabenträger

bereitgestellt. Weiterhin werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50,0 TEUR für die Verbesserung der Pflege der Spielplätze (Umsetzung der Spielplatzkonzeption) zur Verfügung gestellt. Die verbleibende Kostensteigerung (31,7 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen durch die allgemeinen Tariferhöhungen. Auch im Jahr 2019 wurden Fremdleistungskosten infolge der notwendigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berücksichtigt. Der Planansatz beträgt 10,0 TEUR und sinkt damit um 2,9 TEUR. Allerdings wird im Jahr 2019 mit Zuschüssen des Landes zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gerechnet. Damit werden insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Der abzurufende Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betriebung der Straßenbeleuchtung** wird im Jahr 2019 um 32,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Mietkosten (Halle Kabelweg).

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 1.154,9 TEUR steigen. Gemäß Schreiben des Instituts der Wirtschaftsprüfer sind die Bildung (Aufwand) und spätere Inanspruchnahme (Ertrag) der Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeiten unter dem Posten „Umsatzerlöse“ zu erfassen (bisher „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“). Dieser geänderte Ausweis führt zu steigenden Umsatzerlösen. Die größten Zuwächse werden in den Bereichen Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung (141,6 TEUR) und Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (TEUR 129,4) zu verzeichnen sein. Erstmals sollen im Jahr 2019 Erträge aus der **Betriebung der neu errichteten Bioabfallverwertungsanlage** (218,2 TEUR) und der **Betriebung der Nachrotte** (64,0 TEUR) erzielt werden. Auch im Bereich Grünflächenverwaltung und –unterhaltung / Einsatz von ALG II wird ein Umsatzzanstieg (578,4 TEUR) aufgrund des höheren Zuschussbedarfes prognostiziert. Gegenläufig werden die Erträge aus der Altpapierverwertung (-340,0 TEUR) aufgrund aktuell niedriger Verwertungspreise sinken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Ausweisänderung auf dem Niveau des Vorjahresplanes bewegen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 35,9 TEUR erhöhen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um höhere Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe (24,0 TEUR) und steigende Kosten für Kraftstoffe (10,0 TEUR).

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenverringerung in Höhe von 99,7 TEUR prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf die ab 1. Januar 2019 vorgesehene Verwertung der Bioabfälle aus Haushalten der Stadt Dessau-Roßlau in Eigenregie in der stadteigenen Bioabfallverwertungsanlage zurückzuführen. In diesem Zusammenhang verringern sich die Aufwendungen für Fremdleistungen für die Biomüllverwertung (-337,1 TEUR). Dem gegenüber werden für die **Betriebung der Bioabfallverwertungsanlage** erstmalig ab dem Jahr 2019 Kosten in Höhe von 116,9 TEUR geplant. Weiterhin werden die Aufwendungen für den Umschlag und die Vermarktung von Altpapier deutlich sinken (-122,0 TEUR). Gegenläufig wird hier der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Grünflächenverwaltung und –unterhaltung (276,8 TEUR) im Zusammenhang mit der Erhöhung des Zuschusses wirken.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2019 die Tarifierhöhungen berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei gestiegener Stellenanzahl um ca. 534,8 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2019 weist 175,04 Stellen aus (2018: 167,76 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 448,7 TEUR (36,2%) erhöhen. Dies liegt im Wesentlichen in der Errichtung der Bioverwertungsanlage, der Nachrotte und des Büro- und Sozialgebäudes und deren erstmalige Abschreibung ab dem Jahr 2019 begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 168,4 TEUR höher prognostiziert.

Wesentliche Veränderungen sind in folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Sonstige Reparatur und Instandhaltung: +135,3 TEUR
- Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Geschäftsausstattung: +52,0 TEUR
- Laufender Wartungs-/Betreiberaufwand: +69,0 TEUR (im Zusammenhang mit der Betreuung der neu errichteten Bioverwertungsanlage mit Nachrotte)
- Verwaltungskostenumlage: -87,5 TEUR

Es sind keine **Zinserträge** zu erwarten (VJ: 0 TEUR). Hier wirkt der Liquiditätsverbrauch zur Deponienachsorge und zum Bau der Bioverwertungsanlage.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 99,5 TEUR sinken. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 494,5 TEUR (Vorjahr: 594,0 TEUR) zu erfassen. Ursache für den starken Anstieg des Zinsaufwandes sind die sinkenden Abzinsungssätze der Bundesbank unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren.

Die geplanten **negativen Jahresergebnisse der Jahre 2018 bis 2022 gemäß mittelfristiger Finanzplanung** haben mehrere Ursachen.

1. Zum Einen sind (wie bereits zum Jahresergebnis der Abfallentsorgungsanlage ausgeführt) in den Jahren 2018 bis 2022 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage reicht aktuell zum Ausgleich dieser Aufwendungen bis über das Jahr 2022 hinaus. Am 01.01.2019 weist die zweckgebundene Rücklage einen Bestand von 1.514,3 TEUR auf. Bis zum 31.12.2022 hat sie sich voraussichtlich auf 486,2 TEUR verringert.

2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von -971,4 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 aus. Handelsrechtlich werden die Verluste durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Deren Bestand beträgt am 01.01.2018 1.674,0 TEUR. Die Differenz der Einnahmen resultiert aus der handelsrechtlichen Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2018 6.343,6 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan